

Zei-fung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 27. August.

S n i a n d.

Posen den 25. August. Der Königl. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Herr Baumann, ist aus dem Bade Nennendorf, über Berlin kommend, vorgestern hier eingetroffen.

Berlin den 24. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind von Dobberan hier eingetroffen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister des Innern und der Polizei, von Schuckmann, ist aus Schlesien hier angekommen.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Baumann, ist nach Posen abgegangen.

A u s l a n d.

R u s l a n d.

(Aus dem Westreichischen Beobachter.)

Die beiden letzten Nummern des Journal d'Odesa vom 2. und 6. August, welche wir so eben erhalten, liefern nichts Neues vom Kriegsschauplatze. In dem Blatte vom 2. August heißt es:

„Ihre Majestät die Kaiserin gebraucht fortwährend die Seebäder in dem Landhause des Hrn. Raynaud. Ihre Majestät genießen der besten Gesundheit.“ — Ferner meldet dieses Blatt aus Jassy vom 26. Juli: „Lord Heytesbury ist in diesen Tagen durch unsere Stadt gereist, er begiebt sich ins Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers.“

Das Journal d'Odessa vom 6. August meldet: „Das Dampfschiff Odessa war am 3. d. M. zum ersten male von hier nach der Krim abgegangen; es hatte viele Passagiere, worunter sich der General-Lieutenant Witt befand, und außerdem eine Menge von Effekten und Waaren am Bord; es war jedoch kaum aus dem Hafen ausgelaufen, als die Maschine schwächer zu wirken anfing, und dann plötzlich stille stand, so daß man nicht weiter fahren konnte, und das Schiff mit Segeln in den Hafen zurückkehren mußte. Ergend eine Störung in einer der Röhren, die zum Luftzuge dienen, scheint die Ursache dieses Unfalls gewesen zu seyn. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, einen Theil der Masinerie auseinander zu legen, um der Ursache des Uebels auf den Grund zu kommen, und die erforderlichen Reparaturen, so schnell als möglich, zu bewerkstelligen. Wir hoffen, daß dieses nützliche Unternehmen in drei bis vier Tagen wieder im Gange seyn wird.“

Briefen aus Odessa vom 8. August zufolge waren Se. Majestät der Kaiser Nikolaus am gedachten Tage daselbst angelangt.

Z u r k e i.

Konstantinopel den 26. Juli. Die Hoffnung und Berechnung der Pforte, daß die Positionen am nördlichen Abhange der Balkangebirge ein festes und sicherer Wallwerk gegen die Fortschritte der Russischen Armee darbieten, und von den Ottomannischen Truppen mit Muth und Standhaftigkeit verteidigt werden würden, ist durch eine Reihe glücklicher Gefechte, welche dem Feinde seit dem ersten Tage des Julius daselbst geliefert worden sind, und die beinahe sämtlich zum Vortheile der Türken ausspielen, gerechtfertigt worden. Obwohl die von der Pforte hierüber bekannt gemachten Angaben, wie gewöhnlich, sehr unvollständig sind, und aller militärischen Details ermangeln, so ergiebt sich daraus doch das unbestreitbare Resultat, daß die Russischen Heerführer auf keinem Punkte überwiegende Streitkräfte versammelt und verwendet, sondern viele Zeit mit partiellen Angriffen und Gefechten verloren haben, welche, da sie den Türken meistens günstig waren, den Muth und das Vertrauen ihrer größtentheils ungeübten Truppen, so wie die Zuversicht der Pforte in das von ihr angenommene Operations-system sehr erhöht haben. Nur erst aus der Vergleichung der nachstehenden Daten mit den Russischen Kriegsberichten, von denen wir bis jetzt hier nur wenige gesehen haben, wird sich zeigen, welches der eigentliche Gang der Russischen Operationen gewesen, und ob nicht ein oder anderes ungünstiges Gefecht von den Türken verschwiegen worden ist. Die erste frohe Nachricht aus dem Türkischen Hauptquartier langte am 12. d. M. hier an. Nach derselben hatten am 7. Juli die Russen, einige Tausend Mann stark, von zahlreicher Artillerie unterstützt, mehrere heftige Angriffe auf die Türkische Position bei Hadschi Oglu Bazardschik, zwischen Schumla und Varna unternommen, waren aber nach einem bis zum Eintritt der Nacht fortgesetzten Kampfe mit Verlust von 1500 Mann an Todten und auf dem Schlachtfelde Verwundeten zurückgewiesen worden. Am folgenden Tage ward der Angriff wiederholt, aber von den Türken mit eben dem Glück, besonders durch die tapfere Gegenwehr der regulirten Truppen unter Führung Halib Pascha's, mit bedeutendem Verlust an Mannschaft und 6 Kanonen zurückgeschlagen. An demselben Tage, an welchem der erste Angriff bei Bazardschik statt fand, nämlich

am 7. Juli, erfolgte auch ein sehr heftiges Gefecht zwischen den auf dem linken Donau-Ufer bei Mol daviz, gegenüber von Widdin, aufgestellten Türkischen Truppen und einem Russischen Armeekorps. Letzteres, dessen Stärke auf 15,000 Mann mit 20 Kanonen angegeben wird, ward nach einem fünfstündigen hartnäckigen Kampfe mit einem Verluste von 2000 Mann an Todten und Verwundeten und vielen Gefangenen zum Weichen gebracht, in die Flucht geschlagen und durch eine von Kalesfat vorgerückte Kolonne eine bedeutende Strecke weit (man sagt bis Czoroi) auf wallachischem Boden verfolgt. Am 10. Juli erlitt ein angeblich aus 4000 Mann Kavallerie und 4 bis 5000 Mann Infanterie starkes russisches Korps bei Tschili Tepe in der Gegend von Bazardschik eine Niederlage durch Aliisch Pascha, welcher den Feind mit einem Verluste von 600 Mann an Reiterei und mehreren Gefangenen, worunter ein Staabsoffizier, in die Flucht schlug. Zwischen dem 10. und 15. Juli dürften einige den Türken weniger günstige Gefechte vorgefallen seyn, weil sich in den Mittheilungen der Pforte eine Lücke findet, und darauf einige Scharmützel in der Nähe von Barna und andere in nicht großer Entfernung von Schumla geliefert wurden. Auch bei Silistria waren in jenen Tagen einige Gefechte vorgefallen, die aber von geringer Bedeutung gewesen sind. — Am 15., 16. und 17. Juli hatten verschiedene Angriffe auf die Türkischen Positionen bei Varna stattgefunden; den Russen war es gelungen, sich dieser Stadt auf eine geringe Entfernung zu nähern; allein die Ankunft des Kapudan Pascha's mit einem bedeutenden Verstärkungscorps notthigte den Feind zum Rückzuge. Bei diesen Angriffen sollen die Russen einen Obristen, der in türkische Gefangenenschaft gerath, und bei welchem wichtige Papiere gefunden wurden, verloren haben. — Endlich gestern sind abermals mehrere Tataren, als Ueberbringer von Siegesnachrichten aus dem Hauptquartier Hussein-Pascha's bei Schumla, und aus jenem des Kapudan Pascha bei Varna eingetroffen. Nach den vorläufig hierüber bekannt gewordenen Angaben hatten sich die Russen Varna bis auf anderthalb Stunden genähert, und am 20. d. Mts. mit bedeutenden Streitkräften das dort aufgestellte Korps des Kapudan Pascha angegriffen; sie sollen aber nach einem zwölfstündigen sehr hartnäckigen Kampfe mit großem Verluste zurückgeschlagen worden seyn. Izzet Mehmed Pascha schickte sich an, den Feind am folgenden Morgen in seiner Stellung

selbst anzugreifen, allein noch in der Nacht verließ er dieselbe und zog sich eine Stunde weit zurück. Während dieser Vorgänge hatte eine Russische Flottille-Abtheilung versucht, eine Landung bei Varna zu bewerkstelligen, allein sie ward durch die türkischen Batterien, deren Feuer einige Transportschiffe stark beschädigte, davon gehindert. — Nicht günstiger Erfolg hatte der an demselben Tage russischer Seite auf die Position bei Schumla unternommene Angriff; der Feind ward mit einem Verluste von 2000 Mann an Todten und vielen Gefangenen zurückgeworfen. — Ungeachtet dieser, wenn sie sich in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigen, für die Pforte sehr glücksamen Nachrichten, lässt sich diese dennoch nicht abhalten, in ihren Rüstungen und Vorkehrungen mit größtem Eifer fortzufahren. Nicht nur passiren unaufhörlich durch Adrianopel Kontingente aus den europäischen Provinzen nach dem Lager vor Schumla, sondern auch in der Nähe der Hauptstadt langen beinahe täglich Truppenabtheilungen aus den asiatischen Statthalteryschaften an, unter welchen unlängst ein Korps von ein Paar tausend Mann kurdischer Reiterei, angeführt von einer Amazonen, sich bemerkbar machte. — Uebrigens scheint die Pforte entschlossen, mit großer Strenge gegen diejenigen Anführer und Kommandanten zu verfahren, welche sich Feigheit oder Fahrlässigkeit in Erfüllung ihrer Pflicht zu Schulden kommen lassen. Der Kommandant von Issakdschi, welcher diesen Platz ohne Widerstand dem Feinde übergeben hat, bisher das einzige Beispiel von Schwäche Türkischer Truppen im gegenwärtigen Kriege, ist nebst einigen seiner vornehmsten Offiziere im Lager von Schumla mit dem Tode bestraft worden. Auch Sulejman Pascha von Brailow hat die Pforte durch seine, wenn gleich tapfere Vertheidigung, nicht zufrieden gestellt, weil von den türkischen Kommandanten gefordert wird, den ihnen anvertrauten Platz nur mit dem Leben aufzugeben, und sich in keine noch so ehrenvolle Kapitulation einzulassen.

(Allg. Zeit.)

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle Due Sicilie vom 4. August enthält folgendes Königliche Dekret vom 28. Juli d. J.: „Franz I., von Gottes Gnaden König beider Sicilien u. s. f. In Betracht, daß die sogenannte Capazzolische Bande bei ihren letzten Streifzügen im Bezirk von Vallo außer den Plünderungen, Brandstiftungen und anderen Ausschweifungen, unsinniger Weise auch die

Zerstörung und Veränderung der bestehenden Regierung zur Absicht hatte, und zu diesem Bewufte die Unterthanen anstiftete, sich gegen die Königl. Gewalt zu bewaffnen; — in Betracht, daß die kleine Gemeinde Bosco in gedachtem Bezirke die einzige war, die, anstatt gerechten Abscheu über die schändlichen und verbrecherischen Anschläge dieser Bande an den Tag zu legen, sich derselben anhänglich zeigte, und alles, was in ihrem Vermögen stand, aufbot, um ihr Vorshub zu leisten, weshalb denn auch der General-Inspektor und Ober-Befehlshaber der Gensd'armerie, Marschall del Correto, Königl. Kommissär, anordnet, daß selbe der Erde gleich gemacht werden solle; — und da es Unser Wille ist, daß diese Züchtigung in ewigem Andenken bleiben möge, so haben Wir auf den Vorschlag Unseres Minister-Staats-Sekretärs des Innern beschlossen, zu verordnen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die Gemeinde Bosco, im Kreise Camerota, Bezirk von Vallo, im Principato Citeriore, ist aufgehoben. Ihr Name soll aus dem Grundbuch der Gemeinden des Königreichs ausgeschrieben und ihr Gebiet zu dem der benachbarten Gemeinde San Giovani a Piro geschlagen werden. — Art. 2. Die Einwohner von Bosco können sich entweder zu San Giovani a Piro oder wo es ihnen sonst beliebt, ansässig machen, doch dürfen weder sie, noch andere, die Gebäude, aus welchen diese Gemeinde früher bestand, weder an dem Orte, wo sie vormalß standen, noch auf einem anderen Platze des bisherigen Gebiets der Gemeinde, jemals wieder aufzubauen. Art. 3. Unser Minister-Staats-Sekretär des Innern wird ein Inventarium der fahrenden und liegenden Habe auffertigen lassen, welche den frommen weltlichen Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, und uns einen Vorschlag in Betreff der Verwendung derselben machen. Art. 4. Gedachter Minister-Staats-Sekretär wird durch den Intendanten das Communal-Archiv und die übrigen Communal-Fahrnisse in Empfang nehmen, und der Gemeinde San Giovani a Piro übergeben lassen. Art. 5. Alle Unsere Staats-Minister und Staats-Sekretäre sind ein jeder, so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel am 28. Juli 1828. Franz. — Der Staats-Sekretär und Präsident des Ministerial-Conseils, De' Medici. — Der Staats-Sekretär des Innern: Marchese Amato.“

Franzreich.
Paris den 16. August. Gestern, als am Ma-

riä Himmelfahrtstage, um 11 Uhr Morgens, wohnt der König, so wie der Dauphin und die Dauphine einer Messe in der Schloß-Kapelle zu St. Cloud bei. Nach Beendigung derselben bewilligten Se. Maj. dem Lord Stuart eine Privat-Audienz, und empfingen aus dessen Händen das Schreiben seines Sonverains, welches ihn als Englischen Botschafter am hiesigen Hofe beglaubigt.

Der König wird am 31. d. M. von St. Cloud aus eine Reise antreten, und die erste Nacht in Meaux zubringen. Am 1. Sept. werden Se. Maj. sich in Chalons, am 2. in Verdun, am 3. in Metz, am 5. in Strassburg, am 8. in Colmar, am 11. in Lüneville, am 15. in Nancy, am 17. in Toul und am 18. in Troyes befinden.

Der Prinz von Coburg ist am 13. hier angekommen.

Der Pair, Marquis v. Levis, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. hieselbst mit Tode abgegangen.

Am 14. d. hat die Pairskammer das Ausgabebudget mit 117 gegen 2 Stimmen angenommen. Heute kommt das Einnahme-Budget vor.

Man schreibt aus Rom unterm 1. d.: Neue Misschlichkeiten walten zwischen Rom und Frankreich ob, in deren Folge der Französische Botschafter Laval Montmorency abberufen worden ist. Die früheren vor zwei Jahren hatten eine geistliche Congregation (welche in Piemont unter der Benennung der Oblati di S. Maria Vergine entstanden und zur Aufrechthaltung der Päpstlichen Rechte gegründet ward), zum Grunde. Damals wurde Montmorency ebenfalls abberufen, das Giornale ecclesiastico in Paris, und die damalige Etoile in Rom verboten, der Französische Clerus, an seiner Spitze zwei Kardinale, fasste die bekannte Adress ab, worin er sich für die Aufrechthaltung der Königl. Gewalt, und besonders die vier Artikel der gallikanischen Kirche aussprach, und das Französische Kabinet schien eine feste Stellung gegen Rom annehmen zu wollen. Indessen verschonte man sich bald wieder. Der jetzige Zwist ist über die Reformen entstanden, welche das Ministerium mit den kleinen Seminarien vorgenommen; der Bruch scheint von Dauer zu seyn. Hier wollen viele einsichtsvolle Personen nie an Chateaubriands Aukunft glauben, denn sie würde eine Ausgleichung anzeigen, diese aber ist sehr entfernt. Man glaubt, der Abbe de la Mennais werde hieher gesandt werden, um die Zwistigkeiten auszugleichen. Die Ernennung des Comte von Chateaubriand ist

wahrscheinlich blos erfolgt, um die öffentliche Meinung zu gewinnen.

Das Journal des Débats streitet sich weltläufig mit der erschienenen Broschüre: „Die Universität als älteste Tochter der Revolution“ herum, auf deren Jesuitischen Inhalt sich aus diesem Titel schließen läßt, und meint, wenn der Verf. sie die Tochter Bonapartes (was diese Anstalt wirklich ist) genannt und als solche getadelt hätte, so würde sich ihm haben bestimmen lassen.

Aus Marseille wird gemeldet, daß Kriegsschiffe an unserer Küste kreuzten, um die zum Behuf unserer Expedition zwischen dort und Toulon fahrende Transportschiffe wider etwaige Angriffe der Algerier zu schützen.

Unter allen außerordentlichen Dingen dieses Jahrhunderts, sagt der Messager des Chambres, würde man das Wiederaufleben der Religionsstreitigkeiten am wenigsten erwartet haben. Allein es scheint, daß unsere Zeit die Bestimmung hat, die Kontraste wie die Wunder zu häufen, und daß wir zu gleicher Zeit unter unsern Zeitgenossen, wie unter unjern Vorfahren leben müssen. Uns würde es ein Unglück für die christliche Religion dünken, wenn ihre Maximen oder das Verfahren ihrer ehrwürdigen Priester mit den Maximen und dem Verfahren gewisser Publicisten und gewisser Zeitungen völlig identisch wäre, weil dies dem Heiligtum einen Anschein von Partegeist, von politischer Taktik geben würde, die man für das Interesse einer Religion nicht nothwendig halten kann, deren göttlicher Stifter gesagt hat: „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Man weiß, welche Thatsachen die Königl. Ordinationen, die kleinen Seminare betreffend, diesen rein bürgerlichen Akt, veranlaßt haben, der mit der Religion, welcher er dadurch, daß er die Rechte des Staates wieder hergestellt, kein ihr wirklich gebührendes Recht geraubt, nichts gemein hat. Defensivische Blätter haben dieser Maßregel, diesem durchaus administrativen Neglement, den Charakter der Verfolgung beigelegt. Wenn nun Bischöfe, wenn ein Theil der Geistlichkeit in ihr Geschrei mit einstimmt, was wird das Publikum dazu sagen? Daß diese Angelegenheit im Grunde etwas mehr von der Politik als von der Religion hat. Mit einem tiefen Gefühl des Schmerzes haben wir gestern in der Gazette Fragmente einer Protestation gelesen, welche die Bischöfe von Frankreich an den König wegen der letzten Ordinationen gerichtet haben sollen. Wie läßt es sich erklären, daß fromme Personen

geglaubt haben können, es gebe in Frankreich eine andere Autorität als die, an welche sie sich gewandt haben; wenn ihr Schritt rein religiöser Art war, so hatten sie durchaus nicht nthig, sich zu gleicher Zeit an den König und an das Publikum zu wenden. Wir gerathen daher sehr in Versuchung zu vermuthen, daß die Protestation von dem Blatte selbst fabricirt worden ist, welches sie bekannt gemacht hat. Wir wünschen es wenigstens aus Rücksicht für das Episkopat.

Alle revolutionären Blätter, sagt die Quotidienne, fahren fort, wegen der edlen Protestation der Bischöfe Frankreichs Lärm zu schlagen; sie fühlen, daß die Sachen bis zu dem Punkte gediehen sind, daß man hinführo entweder weiter als die Ordonnanz gehen, oder zur Gerechtigkeit und Ordnung zurückkehren muß. Eine offensbare Verfolgung würde sie entzücken, allein nichts desto weniger werden sie durch sie mehr in Schrecken gesetzt, als die Katholiken, welche der Gegenstand dieser Verfolgung seyn würden. Es herrscht in Frankreich mehr Religion, als man geglaubt hat. Daher der Schrecken der Revolutionären; sie hatten auf ein atheistisches Volk gerechnet, so wie auf Bischöfe ohne Würde; dem Himmel sei Dank, diese sind noch nicht so tief gesunken.

Man liest in dem Ami de la Religion: Indem wir den Wunsch ausdrückten, daß das Memoire der Bischöfe früher oder später der Öffentlichkeit übergeben werden möchte, begriffen wir recht gut, daß die Prälaten es den Regeln der Klugheit gemäß erachteten könnten, dasselbe noch einige Zeit geheim zu halten. Ihre Sache war es, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann es öffentlich erscheinen sollte, und wir hatten uns fest vorgenommen, in der Vorausschauung, daß es uns mitgetheilt werden würde, es nicht eher bekannt zu machen, als bis wir von denselben dazu ermächtigt worden seyn, denen allein dies zusteht. Bis jetzt aber ist diese Ermächtigung noch nicht ertheilt worden, und wenn nichts destoweniger ein Blatt Fragmente aus dem Memoire mitgetheilt hat, so kann dies nur durch eine Indiscretion geschehen seyn, von der es besser gewesen wäre, nicht Gebrauch zu machen.

Der Messager des Chambres vom 15. enthält das bereits vorgestern von der Gazette mitgetheilte Memoire der Bischöfe, und bemerk't dabei, daß er die Französischen Bischöfe zu sehr verehre, als daß er glauben könne, daß jenes Memoire von ihnen verfaßt worden sei.

Der Constitutionnel legte den Herren der Pfaffenpartei, wie er sich ausdrückt, folgendes Dilemma vor: „Entweder zieht Ihr einen jährlichen und jährlich mit dem Budget votirten Gehalt, und dann seid Ihr Beamte; oder Ihr bezahlt keinen Gehalt und dann seid Ihr dem Gesetz nur wie die übrigen Bürger unterworfen. Wollt Ihr keine Beamten seyn? Dann nehmt den Gehalt nicht an. — Es ist wahrscheinlich, sagt dieses Blatt, daß man auch bei dieser Gelegenheit antworten würde: Non possumus oder vielmehr non volumus. Uebrigens, wir wiederholen es, es ist ein äußerst leichtes und gänzlich in den Händen des Ministeriums liegendes Mittel, den Widerstände und Protestationen jeden Vorwand zu nehmen; es besteht darin, daß den Bischöfen übertragene Recht der Ernennungen auf die Präsidenten der Königl. Gerichtshöfe zu übertragen, im Fall jene sich weigern, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.“ (Man kann nicht in Abrede stellen, daß sich das Drakel des Liberalismus das Regieren ziemlich leicht macht: Gehorcht oder... das ist sein ganzer Katechismus: vom Recht ist nur die Rede, so lange der Constitutionnel nicht die Gewalt hat. Wir wollen nicht wünschen, daß ihm Gleiche mit Gleichen vergolten werde; allein ein Recht sich zu beklagen hätte er nicht, wenn man in einer andern Zeit auch ihm sagte: Gehorche oder...)

Briefe aus Marseille behaupten, daß die Expedition bis zum 15. d. M. unmöglich segelfertig seyn könne, und daß sich die Abfahrt derselben vor dem 30. kaum erwarten lasse.

Aus dem Kriegsministerium sind neue Briefe an den Direktor der Königl. Artillerieschule in Toulouse ergangen, 200 Pferde der Schwadron des Artillerie-Trains, welche zum Transport einer neuen Feld-Batterie nach Toulon gebraucht werden sollen, bereit zu halten.

Der Entschluß, sagt die Gazette, den Ibrahim Pascha gefaßt zu haben scheint, Morea zu räumen, ohne die Ankunft der Expedition abzuwarten, welche einzig und allein den Zweck hatte, ihn zur Räumung zu zwingen, schmerzt die revolutionäre Faktion augenscheinlich. Diese Faktion, welche sonder Zweifel untröstlich ist, die Gelegenheit verschwinden zu sehen, französisches Gold und Blut in der Ferne zu verschwenden, bemüht sich jetzt zu beweisen, daß die Expedition unternommen werden muß, trotz dem, daß der Grund weggefallen ist. Daß keine Feinde mehr zu bekämpfen sind, ist in ihren Augen

Kein Grund, um nicht in den Krieg zu gehen. Nach den Blättern dieser Faktion bietet die Expedition nach Morea uns die Gelegenheit dar, in den Ereignissen von Europa eine wichtige und unserer würdige Rolle zu spielen. Und dann könnte Ibrahim, selbst wenn er Morea wirklich räumen sollte, nicht immer wieder zurückkehren? Es liegt am Tage, bemerkt der Courier français, daß seine Abreise dem Einflusse Englands beizumessen ist, welches dieser französischen Expedition grade keinen großen Beifall schenkte; und England will uns dadurch den Vorwand zu der Expedition bemecken, damit es den erlange, sich ihr zu widersetzen. Endlich würde auch Griechenland, wenn es auch von den Barbaren befreit ist, zu langwierigen Spaltungen verurtheilt werden, wenn wir ihm nicht gegen sich selbst zu Hülfe eilen. — Wir vermuthen, nach der Unhaltbarkeit, oder geradezu gesagt, nach der Uebertriebung dieser Gründe zu schließen, daß die Faktion, welche sich für den Sturz der Dynastie verschworen hat, uns nicht den wahren Grund angegeben. Die Revolution hat bei dieser Gelegenheit mehrmals von unserm Kriege in Amerika unter Ludwig XV. I. und der moralischen Wirkung gesprochen, welche, wie sie hofft, diese Expedition bei einer zu getreuen Armee äußern wird. Daß die Truppen des Königs zu einer völlig liberal gewordenen Expedition gebraucht werden, daß unsere Truppen mit Hab und Gabe auf den Ruinen von Sparta und Athen bivouaqueren und für die Republik kämpfen, dies sind die Vortheile, auf die die Freunde der Monarchie ohne den tiefsten Schmerz nicht würden verzichten können. Ach! warum lenkt Hr. Canning nicht mehr das Kabinett von St. James! Er würde seinen Einfluß nicht dazu benutzt haben, um Ibrahim zur Räumung zu verhindern; er würde aus Liebe für Frankreich unsere Truppen englische Schiffe geliehen und sich wegen der Entwicklung der Angelegenheiten in Portugal dadurch gemacht haben, daß er gegen uns die Winde aufsetzt, welche die Throne umstürzen und den Kontinent den Revolutionen und der Anarchie preisgeben!

Wenn die Spanische Etiquette es erheischt, sagt der Constitutionel, daß die Franzosen den wichtigen Platz Cadiz räumen, soll dann die französische Politik dieser Forderung nachgeben? In dieser Beziehung theilen wir ganz die Meinung des Verfassers „Einiger Worte über die Okkupation von Cadiz durch unsere Truppen.“ Er sieht mit Schmerz, daß die Minister schwach genug sind, den Einstürzen-

gen derselben nachzugeben, welche jene Stadt den Spaniern zurückgeben wollen, und uns durch diese Räumung jede Hoffnung auf einen Erfolg der durch den Krieg von 1823 verursachten ungeheuren Kosten rauben. Die Nähe Gibraltar, der gegenwärtige Zustand in Portugal und die durch England in diesem unglücklichen Lande vorbereiteten, bald eintretenden Ereignisse, scheinen es nothwendig zu machen, daß Frankreich beim Eingange in das Mittelägyptische Meer hinreichende Streitkräfte habe, welche der Kern einer zweiten Expeditionsarmee werden können.

Die nachstehenden kurzen Antworten, heißt es im Messager des Chambres, welche wir dem Englischen Courier entlehnt haben, werden hoffentlich alle sonderbaren Muthmaßungen, welche wir in einigen Morgenblättern rücksichtlich der Gesinnungen Englands in Beziehung auf die beabsichtigte Expedition nach Morea aufgestellt gefunden haben, siegreich widerlegen. Folgendes sind die eigenen Worte des Courier: „Wird die Expedition nach Morea mit Englands Zustimmung unternommen?“ Ja! „Geschieht sie mit Zustimmung Russlands?“ Ja! „Ist sie das Resultat der zwischen den drei durch den Traktat vom 6. Juli verbündeten Mächten verabredeten Maßregeln?“ Ja! ja! ja! Wir halten es für überflüssig, diesen Versicherungen eines Blattes, welches das Organ des Londoner Kabinetts ist, noch irgend etwas beizufügen. Unsererseits können wir versichern, daß diese Expedition, eine Folge des Londoner Vertrages, weit entfernt, auf Hindernisse zu stoßen, mit dem Eifer, den die edle Sache Griechenlands einflößt, betrieben wird. Die offene und freundschaftliche Mitwirkung Englands wird zur Realisirung der hochherzigen Absichten des Königs von Frankreich beitragen; die Britische Regierung hat nicht allein nach Corfu, sondern auch nach andern Englischen Etablissements im Mittelmeere den Befehl gesandt, unsere tapfere Expeditions-Armee sowohl mit Transportschiffen, als auch mit Lebensmitteln, Munition, kurz, mit allem, dessen sie bedürfen könne, zu versehen.

Der General Maison war am 7. in Marseille angekommen.

Die Portugiesische Goelette San Manoel, welche Oporto am 4. d. M. verlassen hat, ist am 13. d. in Havre angekommen. Oporto befand sich in einem beklagenswerthen Zustande. Die Kaufmannsläden sind geschlossen; die Einwohner fürchten sich, sich auf den Straßen blicken zu lassen; beim geringsten Verdachte werden die Bürger verhaftet, eingekerkert

Kert, und ihre Güter in Beschlag genommen. Ein Französischer Sprachmeister, den man beschuldigte, ein Freimaurer zu seyn, wurde ebenfalls ins Gefängniß geworfen. Bergebens hat sich der Französische Konsul in Lissabon für ihn verwendet. Der vierte Theil der Bewohner Oporto's ist auf der Flucht. In Havre sind mit der obengenannten Goelette mehrere de seinen angekommen.

Eine junge Frau stürzte sich am 12. d., nachdem sie große Steine zu sich gesteckt hatte, in das große Bassin der Tuilleries, mit der Absicht, sich zu ertrinken. Ein junger Mann indessen, der Zeuge dieses verzweiflungsvollen Akts war, zog die schwine Trostlose wieder ans Ufer, ohne dabei eine andere Gefahr zu laufen, als die, sich den Schnupfen zu holen, indem er bis — an die Knie im Wasser gewatet war.

Ein natürlicher Sohn eines der Brüder des Königs von England, der Oberst Fitz-Clarence, hat um die Erlaubniß nachgesucht, unter den Befehlen des Generals Maison an der Expedition nach Morea Theil nehmen zu dürfen, und sie erhalten.

Die bekannte Sekte, genannt Antikonkordatisten oder Louisets, unter ihrem Leiter dem Priester Zuvigny, hat in weiter Instanz zu Rennes den Prozeß gegen den Staatsprokurator gewonnen; das Appellationsgericht hat auf ihre Differenz den Grundsatz der Freiheit der religiösen Meinung angewendet, und ihre Versammlungen zum Gottesdienste nicht straflich gefunden, weil sie bisher klug genug waren, sich nie in der verbotenen Anzahl von mehr als zwanzig Mitgliedern antreffen zu lassen. Es heißt, der Staatsprokurator wolle sich an den Kasationshof wenden.

Der Constitutionel hat bereits ein neues Wort fabrizirt, welches den verbrauchten Jesuitismus und Apostolicismus ersetzen soll; es heißt: Episcopocratie.

Aus Freiburg in der Schweiz schreibt man, daß die Zahl der den dortigen Jesuiten angetragenen Jüdlinge so groß sei, daß die Bäder sich gendhigt gesehen, obgleich ihre Anzahl 1200 Schüler fassen kann, eine zweite in Sion (Sitten, im Kanton Wallis) zu errichten. Unter den Franzosen, die kürzlich in Freiburg eingetroffen sind, befindet sich auch der junge Herzog von Caylus, Sohn und Erbe des Pairs dieses Namens.

Die Nummer der Gazette de France vom 6. d., wegen deren sie jetzt belangt ist, war hier in gewöhnlicher Weise ausgegeben worden und nur die nach

den Departementen bestimmten Exemplare wurden auf der Post weggenommen; deshalb ist der Wortlaut des inkriminierten Artikels hier auch keineswegs ein Geheimniß. „Wirft man den Blick über die sieben letzten, eben beendigten Monate,“ so lautet dieser Artikel, „so lassen sich die Ergebnisse der Session von 1828 wie folgt zusammenziehen: An die Stelle der Minister des Königs sind Minister der öffentlichen Meinung, d. h. solche gesetzt, die der Journalismus verderbt hatte. Die Thronrede, ein Werk des Ministeriums, Gesetze provocirend, wodurch die Königl. Autorität vernichtet werden sollte. Die Dank-Adresse der Kammer ein System als flagell (déplorable) bezeichnend, das zwei Könige sechs Jahre hindurch behauptet hatten. Die Administration des Königs der Betrugshandlungen und der Willkür angellagt, und verlassen von denen, deren Pflicht es war, sie zu vertheidigen. Royalistische Deputirte durch Missbrauch der Stimmenmehrheit ausgeschlossen. Die Wahl des Präsidenten der Kammer dem Könige durch die Combination der Wahl der Candidaten zur Präsidentenstelle genommen. Vorschlag des Ministeriums, die Herrschaft des comité-directeur der Revolution und die Vernichtung des Einflusses der Administration des Königs auf die Wahlen zum Gesetze zu wandeln. Das monarchische Prinzip der Königl. Ermächtigung aus dem Pressgesetz vertilgt, das Königthum seines einzigen Mittels beraubt, sich wieder den Journalismus in Momenten der Unruhe zu vertheidigen, endlich die Zugelosigkeit der Presse durch die Gesetzgebung geheiligt. Die Auslegung der Gesetze dem Königthum genommen, um sie den Kammer zu beizulegen. Die Königl. Dotations der Pairie in eine National-Remuneration, der gesetzgebenden Sanction unterworfen, verwandelt. Verordnungen voll Intoleranz und Verfolgung wider die Staatsreligion, dem Könige durch Anklage der Minister seiner Wahl entrissen. 80 Millionen den Steuerpflichtigen außerordentlich auferlegt, um durch eine Militair-Expedition im Vortheile der Revolution das vervollständigende Werk der Spoliation des Monarchen im Verkehren des Geistes des Heeres zu beginnen. Das die Ergebnisse der beendigten Session. Geht das Ministerium nur noch ein wenig auf dieser Bahn fort, so bleibt in der nächsten Session nur noch wenig zu thun, um die Herstellung der Republik und die Errichtung der Alte der Vernunftgdttin zu vollbringen, wenn die Faktion nicht lieber sogleich die Usurpation an die

Stelle der Legitimität setzen will.“ (Der Vortheil eines Prozesses gegen die Gazette, sagt ein norddeutsches Blatt, wird groß und bleibend seyn, gesetzt auch, daß die Minister mit ihrer Klage ganz oder zum größten Theile durchfielen, etwas, das hingegen bei den früheren Prozessen wider die liberalen Zeitungen gewöhnlich nur Bekämpfung und Schwächung für die damaligen Minister herbeiführen konnte. Kurz, die Sache scheint der Kosten und Umstände ganz anders werth zu seyn, wie frühere Unternehmungen dieser Art.)

Die Pandore, eines der gelesensten Unterhaltungsblätter, hat zu erscheinen aufzuhören müssen, weil die Herausgeber derselben die durch das neue Gesetz festgestellte Kautionssumme nicht aufzubringen wußten.

Der Messager de Chambres enthält die Rede, welche Bolivar im großen Konvente von Columbién gehalten, und worin derselbe die Ideen entwickelt hat, welche in der von ihm zusammenberufenen außerordentlichen Versammlung vorherrschend seyn sollen. Er scheint, nach dieser Rede zu schließen, die ganze Verfassung von Columbién umformen zu wollen.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß so oft Sonnenflecken sich gezeigt haben, stets regnerische Witterung gewesen ist.

Die Neben haben in Frankreich viel durch Stürme gelitten und man glaubt, daß allein in Langue doc an 10,000 Pipen Spriet weniger wie im vorigen Jahre kommen werden.

S p a n i e n.

Madrid den 7. August. Se. Majestät der König treffen nebst der Königin Maj. und der Königl. Familie den 11. hier ein; den 12. wird in allen Pfarrkirchen ein feierliches Te Deum gesungen werden, und ist für denselben Tag Handkuss angesagt, so wie große Galla bei Hofe, den 13. und 14. halbe Galla und Illumination vier Nächte hindurch, und ist dem, im heutigen Diario enthaltenen Befehl zufolge, allen Bewohnern von Madrid anbefohlen, daß Neuziere der Häuser, die Balkons ic. mit Leppichen, seidenen Stoffen ic. auszuschmücken. Alle in denjenigen Straßen belegene Häuser, welche der König in dem dazu bestimmten Triumphwagen durchziehen wird, sind, obrigkeitlichem Befehl zufolge, von den Eigenthümern derselben und auf deren Kosten neu gemalt worden. Den Individuen aus den niedern Klassen ist erlaubt worden, den 11. 12. 13. und 14. in den Straßen mit Begleitung von Tambourins und andern ähnlichen Instrumenten zu tanzen.

Der Herzog von Infantebo ist am 3. b. an der Spitze einer Deputation des Staatsrathes, um S. M. zu bewillkommen, von Madrid abgereist. Allgemein glaubt man, daß derselbe an die Stelle des Herzogs von San Carlos in Paris treten wird; vielleicht nimmt er aber den Posten nicht an, da andere und bedeutendere Absichten seine Aufmerksamkeit auf Madrid richten.

P o r t u g a l.

Lissabon den 2. August. Madeira ist in Blockade zu stand erklärt. Dies machte das Handelsministerium am 25. v. M. auf Befehl des Königs Michel öffentlich bekannt, und zwar mit dem Weisungen, daß die Blockade nach dem Gesetz der Nation von den nach Madeira abgeschickten Kriegsschiffen in Ausführung gebracht werde. Die Blockade ist indessen bloß erklärt, da die Expedition dahin, um sie wirksamer zu vollziehen, noch nicht abgegangen ist. Das Linienschiff Joao VI. ist übrigens nach Belém abgegangen, um die Truppen, die man durch die Aussicht auf große Beute zur Einschiffung bewegt hat, an Bord zu nehmen. Uukerdeßen suchen die beiden Schiffe Lealdad und Neptun, welche die Gouverneure für die Inseln am Bord haben, den Bewohnern die Zufuhr von Korn aus Nordamerika und von andern Consumptions-Artikeln aus England abzuschneiden.

Man hat viele Personen gezwungen, sich auf die Liste der freiwilligen Beiträge für Don Miguel einzuschreiben. Der ehemalige Minister de Sobral mußte 500,000 Reis (3000 Fr.) beitragen.

Am 15. soll die Krönung Don Miguel's statt finden. Schon werden auf vielen Straßen Gerüste fürs Volk erbaut. Don Miguel hat nach Spanien ein Amnestie-Dekret geschickt. Viele Unteroffiziere und Soldaten sollen davon Gebrauch machen, Schon sind 500 zurückgekehrt, von den Offizieren aber nur Einer. Da die hiesigen Gefängnisse gefüllt sind, so werden die Neuerhafteten in die Gefängnisse der Provinzen geschickt. Alle fremden Kaufleute in Porto und Lissabon schicken sich zur Abreise an. — Man hat zwei Personen verhaftet, die von der Insel Madeira an die Junta von Oporto mit Depeschen gesendet worden. Aus den letztern ersah man den Plan des Obersten Valdez zur Vertheidigung der Insel.

Die Gazeta enthält einen Artikel von fünf Kolumnen, worin sie zu beweisen sucht, daß die Revolte Don Miguel's im Jahre 1824. eine dem verstorbenen Könige Johann VI. von den Constitutionellen gestellte Falle gewesen sei.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.
London den 15. August. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Clarence haben gestern die Würde eines Lord Ober-Admirals niedergelegt, ohne alle Erklärung über die Gründe dieses Schrittes; doch haben Se. Königl. Hoheit eingewilligt, dem Amte noch vorzustehen, bis eine Commission (das Admiraltäts-Amt wie früher) errichtet werden könne, an deren Spitze wieder Lord Melville kommen dürfte. Es scheinen schon seit einiger Zeit Misschlichkeiten zwischen dem Herzoge v. Wellington und dem Lord-Groß-Admiral über die Kosten einiger der jüngsten Küstensafahrten Sr. Königl. Hoheit gewallet zu haben. Die finale Unterredung zwischen beiden fand in Windsor statt und gleich darauf resignierte der Prinz gegen Se. Maj., welche die Resignation annahmen. Der streitige Betrag wird auf 80,000 Pf. angegeben, was aber übertrieben scheint und es hat glaublich auch noch andere Gegegnstände des Streits gegeben.

Der Schlag, den die 40 Schillinge-Freisassen durch die Erwählung des Herrn O'Connel zum Parlamentsmitglied von Clare der Aristokratie beibrachten, hat das Herz derselben getroffen. Es wird als gewiß behauptet, daß der Herzog von Wellington, wie ein kluger Feldherr nach einer leidenschaftlosen Recognoscirung des Feindes, zu Unterhandlungen mit dem Papste angerathen habe, um die katholischen Angelegenheiten auf eine bleibende Weise in Ordnung zu bringen. — Herr Maurice Fitzgerald, Parlamentsmitglied für Kerry, ist mit Lord Lansdowne die Wette eingegangen, der Herzog von Wellington werde im Laufe der nächsten 6 Monate der beliebteste Minister in Irland seyn.

In Irland hat es nicht wenig Aufsehen erregt, daß Lord Auglesea einem katholischen Priester öffentlich seinen Dank hat abstaaten lassen, weil derselbe einige Räuber zur Bestrafung ausgeliefert batte. Die besten Gehülfen zur Bewahrung des öffentlichen Friedens würden diese Priester sein, und die frische Regierung scheint dies auch, wie jenes Beispiel zeigt, bedacht zu haben. Einige Gutsbesitzer hatten ihren Pächtern, welche zu Clare für Herrn O'Connel bestimmt, ihr Vieh wegnehmen lassen, indessen haben sie dasselbe zurückgestellt, und Herr B. Fitzgerald, der doch am meisten Ursach zu rauhen Maßregeln hatte, da neun Zehnttheile seiner

Pächter gegen ihn bestimmt haben, ist edel genug gewesen, sie durchaus nicht zu bedrücken.

Man soll zu Boyle den Plan gehabt haben, Hrn. O'Connel auf seiner Rückkehr von Sligo zu erschießen. Schon waren die Vorbereitungen getroffen; allein glücklicherweise kam er nicht durch jenen Ort. Indessen sind, der Dublin-Evening-Post zufolge, mehrere eifrige Loyalisten zusammen gekommen und haben nach dem Bildnisse Daniel O'Connells geschossen.

Das Schiff Gloucester hat Befehl erhalten, in aller Eile in See zu stechen. Dem Abgange desselben wird große Wichtigkeit beigelegt. Es soll nach dem Baltischen Meere bestimmt seyn. Einige sagen, unser Gesandter in Russland solle durch dasselbe zurückberufen werden. Der Sun meint, dies sei nicht anzunehmen, da sich Lord Heitesbury nach des Kaisers Hauptquartier begeben habe.

Vermischte Nachrichten.

Der provisorische Ausschuß der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha hat am 15. d. den Beschluß gefaßt, daß, da die vorläufigen Anmeldungen zur gegenseitigen Sicherstellung bis jetzt die Summe von einer Million Dreizehn Tausend Sechs Hundert Thalern Preuß. Courant erreicht haben, die wirkliche Abschließung von Versicherungsverträgen an dem Tage beginnen soll, wo die erforderlichen Tauf- und Gesundheitszeugnisse eingegangen und geprüft seyn werden. Auch soll mit der Eröffnung der Bank die höchste Summe, die dann auf ein Leben versichert werden kann, zugleich bestimmt werden.

In der Gegend von Bissel, (Steuermark, Cilliier Kreis, Pfarre St. Lorenz) hatte sich ein Geier von ungewöhnlicher Größe nächst einem Bauernhause sehr heimisch gemacht. Der Bauer schoss auf ihn und der Geier fiel. Ihn tott glaubend, wollte er seine Beute zu sich nehmen, allein der Geier, welcher nur angeschossen war, packte den Schützen mit seinen Griffen dergestalt an der linken Hand, daß ihn einige, durch sein klägliches Geschrei um Hilfe herbeigeeilte Bauern nur mit Mühe von demselben befreien konnten. — Im Zeitverlauf von 3 Tagen entzündete sich die Wunde so heftig, daß der Verwundete unter großen Schmerzen, indem er

lich dabei den Geist des Weins nicht untersagen ließ, sein Leben endete.

In der Hamburger Börsenhalle vom 20. August befindet sich ein weitläufiges Auktionsstück, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, Marg. Regente und Bisc. Itabahna, d. d. London den 8. August 1828, in welchem dieselben unter Darstellung der Geschwindigkeit der Entscheidung der sogenannten drei Stände des Königreichs Portugal, so wie der Falschheit der, von ihnen für die Usurpation der Krone Portugals, welche verübt worden wider Sr. Maj. den Kaiser von Brasilien und legitimen König von Portugal, so wie wider Ihre Tochter Donna Maria da Gloria, öffentlich vor den Augen aller Welt feierlich protestiren und ihren Protest der Allmacht des höchsten Schiedsrichters über die Reiche und der Gerechtigkeit aller Souveräne Europa's übergeben.

Nicht St. Marino in Italien, die eine Bevölkerung von 7000 Seelen hat, ist die kleinste Republik, sondern Coubt in den Pyrenäen. Dieser Weiler, der nur aus einigen zerstreuten Hütten besteht, und kaum 50 Bewohner hat, liegt auf dem Gipfel eines hohen Berges, ungefähr 3600 Fuß über den warmen Quellen in den Pyrenäen, und gehört weder zu Frankreich, noch zu Spanien, sondern bildet einen eigenen unabhängigen Staat, der von einem Rath der Alten regiert wird, dessen Weisheit Gesetzeskraft hat. Diese Republik hat weder einen Priester, noch einen Arzt. Der Staat ist in das Dorf Laruns (Unter-Pyrenäen, 8 Franz. Meilen von Oloron) eingepfarrt, wo auch seine Bürger getauft, verheirathet und begraben werden. Seine Gränzscheide berührt den Gottesacker des genannten Dorfes, und eine eigene Rinne dient dazu, den Sarg zu ihm hinabgleiten zu lassen, eine Operation, die mit außerordentlicher Schnelle vollzogen wird. Die Leute in dieser Republik werden sehr alt; es gibt einige Hundertjährige darin. Sie verheirathen sich durchaus im Auslande, und holen ihre Ehehälften gewöhnlich aus Ossau, wohin auch ihre Töchter sich vermählen. Die Bevölkerung ist auf diese Weise sich seit Jahrhunderten gleich geblieben, eben so wie ihre Sitten, Gebräuche, Traditionen und ihr ganzes inneres Glück. Niemand in diesem Staate ist reich oder arm, vornehm oder gering, Diener oder Herr. Alle Bewohner sind sich vollkommen gleich.

Das Resultat der im vorigen Jahre vom Kaufmann Stengel in Bamberg von 5000 Raupen gewonnenen Seide gab 20 Ellen des schönsten Seiden-

zeuges, welches derselbe in München färben und wehen ließ. Nach genauer Berechnung der Kosten für das Abhaspeln, Färben und Weben, mit Porto, kommt die Elle, wie der „Postbote“ berichtet, auf 37 Kreuzer zu stehen.

Die Bevölkerung von London (mit Einschluß der ganzen Grafschaft Middlesex, worin diese Hauptstadt liegt), die sich 1801 auf 845,000 und 1811 auf 985,000 belief, betrug 1821 1,167,500 Menschen und in dem von dem Polizei-Ausschuß dieser Residenz soeben erschienenen Bericht wird angenommen, daß die Zunahme derselben seit 1821 eben so groß gewesen ist, als von 1811 bis 1821; London müßte demnach jetzt 1,349,900 Einwohner zählen.

Es wird die Bekanntmachung erneuert, daß von der Allgemeinen Gesetzsammlung noch fortwährend komplette Exemplare vorhanden, und nach dem bei jeder Postbehörde einzuhenden Preis Courant, die Preise dafür so bedeutend ernäßigt worden sind, daß ein Exemplar der nachträglich abgedruckten organischen Verordnungen aus den Jahren 1806 bis 1810 einschließlich nicht höher als auf 1 Rthlr. und ein Exemplar der Gesetzsammlung von 1806 ab bis 1826 nur auf 8 Rthlr. 15 sgr. zu stehen kommt, und für diese Zahlung nach allen Orten der Monarchie transportfrei geliefert werden muß.

Berlin im August 1828.

Königl. Zeitungs-Kontoir.

Ankündigung.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint:
Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freyburg, 8., in zwanglosen Heften, jedoch nicht mehr als 4 in einem Jahre. Bereits hat das erste Heft die Presse verlassen, ist 19 Bogen stark und kostet im Umschlage gehestet im Subscriptionspreise 1 Rthlr.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat beim Antritte Seiner hohen Stelle den Wunsch geäußert, daß eine Zeitschrift für den hochwürdigen Clerus der gesamten Erzdiözese herausgegeben werde, welche die merkwürdigsten neuesten Erscheinungen in der theologischen Literatur, thni mit Beurtheilung zur Kenntniß brächte, um es den ältern Geistlichen zu

erleichtern, mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit in Bekanntheit zu bleiben und Ihnen zugleich den Stoff einer angenehmen Unterhaltung in den Stunden der Erholung in die Hände zu legen, den jüngeren Geistlichen aber zu Ihrer Fortbildung und zur Erweiterung der Kenntnisse, die Sie in ihrem schönen und wohlthätigen Berufe leiten und unterstützen, Anregung zu geben und verhelflich zu seyn.

Zu der Wahl der Schriften wird eine besondere Rücksicht auf solche genommen, welche dem ausübenden Seelsorger Bemerkungen und Ideen zur Amtsführung anbieten, und wo sie auch nicht gerade eine unmittelbare Beziehung dahin hätten, doch in jeder Schrift immer das hervorheben, was zunächst in seelsorgliche Anwendung kommen kann.

Keinem Zweige der theologischen Litteratur wird die Aufmerksamkeit entzogen, sondern allen die erforderliche Rücksicht gewidmet, wie sie nach dem Grundriss der Wissenschaft aufeinander folgen. Den Anfang machen jene Schriften, welche diesen Grundriss selbst darlegen. — Sohin kommen die biblischen Wissenschaften, die Geschichte der christlichen Kirche, verbunden mit jener der Väter, welche durch ihre Werke die Kirche erleuchtet haben, oder der im Lehrberufe verdienter Männer vergangener Alter.

Dann folget die Glaubenslehren und die Sittenlehren; hierauf die Pastoralkissenschaft mit allen ihren Theilen, Katechetik, Homiletik und Liturgie; die Pädagogik mit eingeschlossen, und das Kirchenrecht. Geschieht es, daß alle Fächer nicht immer gleichmäig ausgefüllt werden, so wird dennoch, wie es die Umstände gestatten, auf jedes Bedacht genommen. Ausgehobene Stücke aus Pastoralkonferenzen, die sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignen, erhalten ebenfalls eine Stelle.

Jedes Heft wird ein größerer Aufsatz oder ein Paar kleinere eröffnen. Der Anhang liefert Erzbischöfliche Verordnungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts, welche den Kirchsprengel von Freyburg und die mit ihm verbundenen Suffragan-Diozesen betreffen, und endlich Todesanzeichen verdienter Seelsorger mit kurzem Lebensbeschriebe.

Alle soliden Buchhandlungen (in Posen u. Bromberg die J. A. Munk'sche) nehmen Subscription darauf an.

**Herdersche Kunst- und Buchhandlung
in Freyburg.**

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Joseph Nowacki in Wośnik bei Grätz und die verwitwete Salomea Gozdziejewicz haben vor Einschreitung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 26. Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikt - Vorladung.

Auf dem im Samterschen Kreise belegenen Rittergute Kazmierz, ist Rubr III. No. 5. ein Kapital von 210 Rthlr. zu drei und ein halb Prozent aus zwei Inscriptionen des Johann v. Niegolewski in Castro Posnaniensi de feria secunda in crastina festi Natalis Sancti Johannis 1617 über 100 Mark oder 160 Flor. polnisch, und des Jacob v. Niegolewski in Castro Posnaniensi de feria secunda post festum Sancti Aegidii 1583 über 1100 Gulden vigore Decreti vom 26sten Mai 1800, für das Dom-Capitel in Posen eingetragen. Nach der Behauptung des Besitzers ist dieses Capital bereits gezahlt und darüber quittirt worden, die genannten Dokumente über diese Post aber nebst dem unter dem 18ten August 1800 ertheilten Recognitionsschein verloren gegangen. Auf den Antrag des Obersten Maximilian v. Mücki werden daher die genannten Dokumente aufgeboten. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 4ten November c. Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Referendarius v. Herzberg in unserem Gesuchtschlosse anberaumt, zu welchem wir alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an die genannten Dokumente zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir die Justiz-Commissarien Guderian, Mittelstädt, Brachvogel und Hoyer in Bruchslag bringen, vorladen, zu erscheinen, ihre Ansprüche nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die genannten Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein erwiesenes Stillschweigen auferlegt, und die Dokumente für amortisiert erklärt werden.

Posen den 29. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Pfänder-Verleihers

Adolph Nathan, sollen mehrere verfallene Pfänder durch den Auktions-Commissarius Ahlgreen in einem vor demselben anzuherrschenden Termine meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant im Hause No. 427. Gerberstraße, verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche bei dem ic. Nathan Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, wiederholt aufgefordert, dieselben vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder falls sie gegen die kontrahirte Schuld gegündete Einwendungen haben sollten, diese dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigensfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufelde der Pfand-Gläubiger wegen ihrer im Pfandbuch eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuss aber an die Armen-Casse hier abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirten Pfandschulden gehört werden wird.

Posen den 11. August 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 30. November 1825 zu Gilehne verstorbenen Schönfärbers George Silber auf den Antrag des Wormundes seiner Kinder aus zweiter Ehe, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämtliche unbekannten Gläubiger der Erbschaftsmasse hierdurch aufgefordert, in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 8ten November cur. früh
um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Köhler hierselbst anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz und Weinmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Anforderungen zu liquidiren, widrigensfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte.

Schneidemühl den 19. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Land-Gerichte werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hieselbst verstorbenen ehemaligen Bromberger Präz-

seatur - Raths, Kammerherrn Franz Twardowski, und zwar:

die Erben des verstorbenen Bruders Peter von Twardowski, die Erben des gleichfalls verstorbenen Bruders Balthasar v. Twardowski, und die Erben dessen ebenfalls verstorbenen Schwester verehelicht gewesenen Borowaska,

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Erklärung über den Austritt der Erbschaft und zu ihrer Legitimation

auf den 13. März 1829.
vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Wessel hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Commissarien Rafalski, Schöpke und Schulz in Vorschlag bringen, zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und diese an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Bromberg den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 7. d. M. hat der Käthner Theodor Stoma hieselbst, in der Forst zu Mieradz einen Fuchswallach, ohngefähr 5 Fuß groß, mit einer Blässe und bis über die Fesseln weißen Füßen, gefunden, welches, da dessen Eigentümer nicht sogleich bestimmt werden können, am 9ten d. M. hier öffentlich verkauft worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche an das Pferd Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termin

den 6ten Oktober d. J. Wormit-

tags um 9 Uhr,
bei uns nachzuweisen, widrigensfalls mit dem Zuschlage der Auktions-Lösung gesetzlich verfahren werden wird. Strzelno den 16. August 1828.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Unterzeichneter beabsicht seine auf der Breslauer Straße Nro. 237. belegene Brauerei nebst Zubehör, bestehend aus einigen Schänken, einem Speicher, Malzhaus, mehreren kleineren Stuben zum Verkauf des Bieres, einem Keller, Hofraum und dem ganzen Inventarium, auf drei oder sechs Jahre so gleich zu verpachten. Pachtliebhaber belieben sich bei Herrn Olbinski auf der Büttelstraße Nro. 157. oder beim Eigentümer in Knyszyn bei Posen zu melden.

(siehe Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 69. der Zeitung des Großherzogthums Posen. (Vom 27. August 1828.)

Edictal-Citation.

Die ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Anna Catharina Stelter zuerst verheilich gewesene Luck, zuletzt verheilichete Lume, welche bis zum Jahre 1806. zu Hammer bei Czar-nikau gewohnt hat, und sodann mit ihrem Ehemanne, dem Hausmann Lume, in das jetzige Königreich Polen verzogen ist, wird auf den Antrag des ihr bestellten Curators, nebst ihren etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 25sten November &c. &c. Vormittags 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Mehler hieselbst anbe raumten Termin, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für tot erklärt, und das ihr nach ihrem Bruder, dem Aussgedinger Peter Stelter zu Schüzen-serge zugefallene Vermögen denjenigen, die sich als ihre nächsten Erben legitimiren werden, ausgeantwortet werden wird.

Schneidemühl, den 17. Dezember 1827.
Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Kolonist und Pfeifennmacher Gottfried Behleke von der hiesigen Amts-Freiheit aus Penzlin im Mecklenburg-Schwerinschen gebürtig, welcher sich seit dem 11. April 1786. von hier wahrscheinlich nach Polen entfernt, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des Pfeifennachers Peters hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 8ten Juli 1829. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Amtsgerichtsstube angesezten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu erwarten, daß ersterer für tot erklärt und letztere für präkludirt und ihren Erben nach vorhergegangener Legitimation, oder dem Königl. Fisco, sein Vermögen verabsolgt werden wird.

Alt-Landsberg den 16. August 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die Königliche Fortifikation zu Posen bedarf im künftigen Jahre mehrere Tausend Tonnen Kalk (à 4 Berliner Scheffel). Lieferungslustige werden hier-

durch aufgefordert, bis zum 3osten September &c. im Bureau der unterzeichneten Königlichen Fortifikation, Berliner Straße No. 219, schriftlich einzugeben, wie viel von diesem Material, zu welchem Preise und von welcher Sorte sie lose oder in Tonnen, entweder bis aufs Ufer der Wartha dicht unterhalb Posen, oder auf die Baupläne auf der Höhe von Winiary abzuliefern bereit sind. Mit denselben, deren Anerbietungen am annehmlichsten erscheinen, sollen alsdann unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements förmliche Contrakte abgeschlossen werden. Diejenigen, die das rohe Material nicht aus den Rüdersdorfer Brüchen beziehen, werden zugleich ersucht, eine halbe oder eine ganze Tonne ihres Kalks zur Probe kostenfrei einzusenden. Eben so wollen die Submittenten angeben, für welchen Preis sie die leeren Tonnen zurückzunehmen geneigt sind.

Posen den 15. August 1828.

Königliche Fortifikation.

Wir machen hierdurch ergebenst bekannt, daß die im Dezember v. J. in Gotha errichtete

Lebens-Versicherungs-Bank uns die Agentur für hiesige Stadt und Gegend übertragen hat, und wir nach der vorhero darüber nachgesuchten und durch Rescript vom 23. Mai Nro. 46. erhaltenen hohen Genehmigung einer höchstlichen Königl. Regierung solche angenommen haben.

Die mit Gesetzeskraft verschene Verfassung dieses auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Instituts ist bei uns unentgeltlich zu haben. Wer auf Lebenszeit versichert und noch vor Eröffnung der Bank seinen Beitritt erklärt, erwirbt sich das Recht, keine höhere, als die für die Altersstufe, die er zur Zeit seiner Beitritts-Eklärung erreicht hatte, geltende Prämie zu bezahlen. Zudem darf er bestimmen, auf wie lange er sich verbindlich machen will, die Eröffnung der Bank abzuwarten, und hat von dem allen durchaus keine Kosten.

Dass dies Institut sich bis heute schon eines hohen Vertrauens erfreut, beweist der Umstand, daß seit der kurzen Dauer seines Entstehens, die Summen der Anmeldungen bereits

bis zum 3. Mai d. J. auf Mthlr. 573,600

= = 14. Juni = = = 731,300

= = 25. Juni = = = 776,000

= = 19. Juli = = = 906,000

und darunter allein hier in Posen auf

19,000 Mthlr.

Fonds- und Geld-Cours.

gestiegen ist, so daß wohl über die Stabilität der Anstalt kein Zweifel mehr obwaltet, und die wirkliche Eröffnung der ic. Bank hoffentlich binnen sehr kurzer Zeit bevorsteht.

Posen, den 1. August 1828.

E. Müller et Comp.

Warnung! Da wir in der Frankfurter Mägdeleinen-Messe 1825 einen Solo-Wechsel über 1000 Rthlr. Pr. Cour. an die Herren Gebrüder Gerhard in Berlin ausgestellt, und in der Leipziger Michaelis-Messe 1825 bereits wieder bezahlt, allein durch Vergessenheit genannten Wechsel nicht zurück genommen haben, und aus Versehen der ic. Gebrüder Gerhard gedachter Wechsel an den Hrn. Michael Abraham Canter allhier im Jahre 1825 zugeschickt worden ist; so warnen wir einen Feden, sowohl im Sinne als Auslande, vor dem Aukauf benannten, bereits bezahlten, Wechsels von 1000 Rthlr., wenn er auf irgend eine Weise zum Vorschein kommen möchte; weil wir keine Zahlung für gedachten Wechsel zu leisten verpflichtet, und darüber schon quittirt sind. Auch ist zu bemerken, daß auf gedachten Wechsel die Unterschrift des Abraham Moses Canter auf deutsch, und die des Abr. Jacob Kühner auf jüdisch geschrieben ist.

Lissa den 15. August 1828.

Abraham Moses Canter.

Abraham Jacob Kühner.

Rechtes Kölnisches Wasser aus der Fabrik von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichs-Platz No. 21. in Köln, habe so eben erhalten.

Carl Fried. Baumann.

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 25. August 1828.

Getreidegattungen.
(Der Scheffel Preuß.)

P r e i s

	v o n		b i s		
	R p f.	D g r.	R p f.	D g r.	
Weizen	1	12	6	1	15 —
Roggen	1	1	6	1	2 6
Gerste	—	22	—	24	—
Hafer	—	12	6	—	14 —
Buchweizen	1	2	6	1	4 —
Erbse	1	10	—	1	12 6
Kartoffeln	—	10	—	—	12 6
Heu 1 Ctr. 110 U. Pr.	—	20	—	—	22 —
Stroh 1 Schock, a	1200 U. Preuß.	3	17	6	3 20 —
Butter 1 Garnieß oder			I	7	6 I 10 —
8 U. Preuß. . . .					

B e r l i n den 22. August 1828.	Zins-	Preußisch Cour.	
	F u l s.	B r i e f e	G e l d.
Staats-Schuld-Scheine	4	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	103 $\frac{1}{2}$	103
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	102 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	91 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	104	—
Königsberger do. . . .	4	91 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins... .	5	101 $\frac{1}{4}$	101
Danz. do. in Th.Z. v. 2. Juli 10.	—	32	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	97	—
dito dito B.	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	—	104 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito	4	—	104 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Pommer. Domain, do. . . .	5	—	106 $\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	106 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	106	105 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	50 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{3}{4}$
dito dito Neumark	—	50 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{3}{4}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	51 $\frac{1}{4}$	50 $\frac{1}{4}$
do. do. Neumark .	—	51 $\frac{1}{4}$	50 $\frac{1}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	19 $\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Posen den 26. August 1828.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	91 $\frac{1}{4}$	—

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 21. August 1828.

Getreidegattungen, (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s		a u c h R p f. D g r. 18.
	R p f.	D g r.	
<i>Zu Lande:</i>			
Weizen	—	—	—
Roggen	1	9	1 7 6
große Gerste	1	1	3 27 6
kleine	—	27	6 —
Hafer	—	23	9 20 —
Erbse	1	15	6 13 —
<i>Zu Wasser:</i>			
Weizen (weißer) . . .	2	10	2 —
Roggen	1	13	9 1 10 —
große Gerste	1	1	3 27 6
kleine	—	—	—
Hafer	—	25	— 23 9
Erbse	1	10	— —
Das Schock Stroh .	6	20	5 —
Heu, der Centner .	1	15	— 20 —